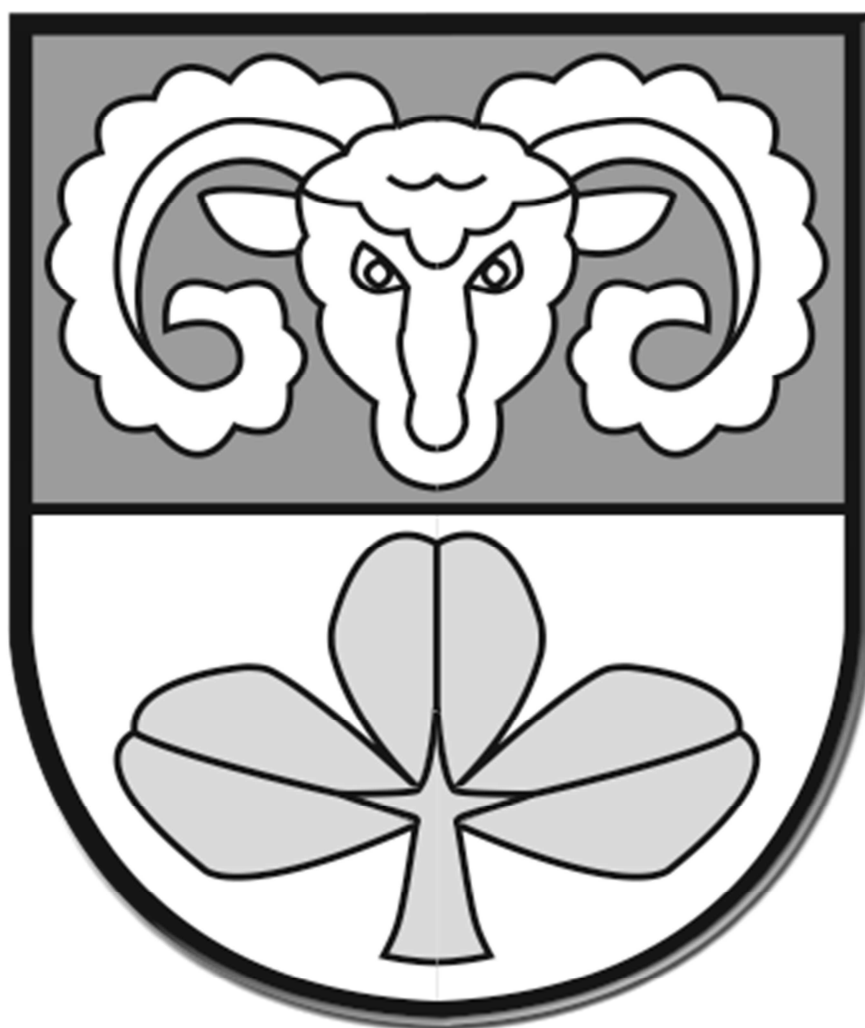

Offizielles Informationsbulletin der Gemeinde Kaufdorf

Choufdorfer



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Montag, 6. Juni 2016, 20.00 Uhr**

Der Gemeindepräsident hat das Wort.....	3
Gemeindeversammlung	4
Einladung zur Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften.....	5
1. Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Toffen; Fusionsabklärung	5
2. Gemeinderechnung 2015	12
3. Sportplatz Kleematt, Kenntnisnahme Kreditabrechnungen	22
Informationen der Behörden	22
Beschlüsse des Gemeinderates	22
Ungültige briefliche Stimmabgaben	23
Termine 2016	24
Entsorgungen 2016	24
Impressum.....	24
Allgemeine Informationen.....	25
Frauenverein	25
Sportverein Kaufdorf 40-Jahre-Jubiläum	26
Freiwilligenarbeit im Tagestreff im Riggishof	30
Tagestreff Riggishof	31
KaufdorfBEWEGT	32
Turnverein Kaufdorf.....	33
Tageseltern gesucht!	33
Pro Senectute Region Bern	34
Musikschule Region Gürbetal.....	35
Spitex.....	36
Das Waldrätsel zum ITW 2016	37
Wichtige Adressen	39
Veranstaltungskalender	40

Der Gemeindepräsident hat das Wort

“Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.” Chinesisches Sprichwort

Vor einem Jahr durften wir Sie einladen, an einem Workshop zum Thema Gemeindefusion teilzunehmen. Gleichzeitig baten wir Sie, den in alle Haushalte verteilten Fragebogen zum Thema Gemeindezusammenlegung auszufüllen. Dieses Projekt starteten wir gemeinsam mit Nachbargemeinden. Die Auswertungen zeigen ein klares Bild:

Es ist unbedingt abzuklären, ob eine Gemeindefusion mit mehreren Nachbargemeinden sinnvoll wäre. Es ist zu prüfen, wie mehrere Dörfer im Gürbetal als eine politische Gemeinde funktionieren könnten.

Die bisherigen beteiligten fünf Gemeinden aus dem mittleren Gürbetal haben die Köpfe weiterhin zusammen gestreckt und die Vorlage für diese Sommergemeindeversammlung, von Montag, 6. Juni 2016, gemeinsam erarbeitet. Die Stimmberechtigten der Gemeinden Lohnstorf, Mühlethurnen, Kirchenthurnen, Toffen und Kaufdorf werden zur selben Zeit, zur gleichen Vorlage Stellung nehmen können. Wir erhoffen uns alle gemeinsam am Projekt weiterarbeiten zu dürfen. In der anstehenden Phase sollen die Fakten für und gegen einen Zusammenschluss erarbeitet werden. So wissen wir danach, über was wir reden.

Was wir jetzt schon wissen ist, dass es viel Arbeit gibt, die fast 6'000 Einwohner aus fünf ganz verschiedenen Dörfern in eine neue Gemeinde zu führen. Diese Proportionen und Grössen unterscheiden uns auch stark von anderen Gemeindefusionen oder Projekten. Es ist nicht ein Schlucken von einer Gemeinde, nein es ist ein Geben und Nehmen von allen Beteiligten.

Untersuchungen* von fusionierten Gemeinden zeigen mehr Qualität bei der Erfüllung der Gemeindeaufgaben, mehr Gemeindeautonomie, mehr Interesse der Bevölkerung an der Gemeinde und auch die Tendenz zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung in der Gemeinde. Einzig bei der Kostenentwicklung steht die bessere Auslastung der Infrastrukturen und Verwaltungen den steigenden Erwartungen der Bevölkerung gegenüber. Dies heisst, es muss nicht, aber es kann teurer werden.

Wir wollen herausfinden, ob räumliche Ausweitungen der Gemeindeflächen wirklich gesellschaftlich erfolgreicher und wirtschaftlich stärker machen. Ich erwarte eine lebendige Diskussion über die Vorlage „Projekt Fusionsabklärungen“ und würde mich sehr freuen, Sie am 6. Juni 2016 an der der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Der Gemeindepräsident
Martin Meyer

*(Ecoplan, Evaluation Gemeindefusionsgesetz, Schlussbericht, Bern, 2009)

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 6. Juni 2016, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Traktanden

1. **Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Toffen; Fusionsabklärung**
Projektgenehmigung, Verpflichtungskreditbewilligung
2. **Gemeinderechnung 2015**
Orientierung über die Gemeinderechnung 2015 und Genehmigung Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen sowie Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsorganes über das Ergebnis seiner Rechnungs- und Datenschutzprüfungen
3. **Sportplatz Kleematt, Kenntnisnahme Kreditabrechnungen**
 - a) Erwerb der Parzelle Nr. 126
 - b) Erstellung Parkplätze und Umzäunung
4. **Orientierungen**
5. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Voranschlag und Finanzplan können auch auf der Gemeindehomepage www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Artikel 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

1. Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Toffen; Fusionsabklärung

Referent: Martin Meyer

Die Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen haben die Bevölkerung im Frühjahr 2015 eingeladen, an Workshops und via Mitwirkungsbogen zur Frage Stellung zu nehmen, ob Fusionsabklärungen vorgenommen werden sollen. Ziel der Befragung war es, auf Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung einzugehen und Chancen oder Risiken eines Fusionsvorhabens frühzeitig zu erkennen. Die Befragung hat ergeben, dass die Bevölkerung weitere Abklärungen wünscht. Mit vorliegender Botschaft wird den Stimmberechtigten beantragt, die für die Projektarbeit benötigten Mittel zu bewilligen. Wird der Kredit am 6. Juni 2016 an allen Gemeindeversammlungen bewilligt, kann ein Grundlagenbericht erarbeitet werden. Nach Vorliegen dieses Berichtes werden die Stimmberechtigten über Fortführung oder Einstellung des Verfahrens beschliessen können. Bei einer Fortführung stünden dann die Ausarbeitung der Fusionsdokumente und der eigentliche Fusionsentscheid der Stimmberechtigten auf dem Programm. Nach Terminplan könnte der Gemeindegemeinschaftschluss auf den 1. Januar 2020 erfolgen.

1. Bevölkerungsbefragung

Aus der Bevölkerungsbefragung im Frühjahr 2015 resultierten die folgenden Erkenntnisse:

	<i>Kaufdorf</i>	<i>Kirchenthurnen</i>	<i>Lohnstorf</i>	<i>Mühlethurnen</i>	<i>Toffen</i>
Fusionsabklärungen ja / nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bevorzugter Perimeter	Talgemeinden mit oder ohne Rümli	Talgemeinden mit oder ohne Rümli	Mindestens Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen	1. Talgemeinden mit oder ohne Rümli 2. Mindestens Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen	- Talgemeinden mit oder ohne Rümli - Eventuell Toffen – Kaufdorf

2. Perimeter

2.1 Gesamtperimeter

Um nichts zu versäumen, wurden die Gemeinderäte von Gelterfingen und Rümligen eingeladen, sich zur Frage eines allfälligen Miteinbezuges in die Projektarbeit zu äussern. Gelterfingen hat sich im Nachgang zum Scheitern des Projektes „Kleeblatt“ entschieden, Fusionsabklärungen im redimensionierten Perimeter der Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen weiterzuführen, und Rümligen teilte in Erwägung der eigenen Prioritätenordnung seinen Beteiligungsverzicht mit.

Weil sich die Gemeinde Rümligen am Projekt nicht beteiligt, ergeben sich geografisch gesehen zwei Teil-Perimeter, nämlich ein solcher der Gemeinden Toffen und Kaufdorf und ein solcher der Gemeinden Kirchenthurnen, Mühlethurnen und Lohnstorf. Die geografische Lücke soll einem Fusionsprojekt im Gesamtperimeter der fünf Gemeinden aber nicht hinderlich sein. Die Gemeinderäte streben in diesem Sinne denn auch einen Projektstart im Gesamtperimeter an. Lehnen die Stimmberechtigten einer oder mehrerer Gemeinden das Projekt im Gesamtperimeter ab, bliebe eine Neuausrichtung zu erörtern.

2.2 Teil-Perimeter

Es ist in Aussicht genommen, im Rahmen der beabsichtigten Fusionsabklärung höchstens ein einziges Alternativszenario zum Gesamtperimeter, bestehend aus zwei Perimetern, abzuklären und im Grundlagenbericht fundiert zu evaluieren und zu bewerten.

3. Projektziele

Im Rahmen der Fusionsabklärung sollen der Ist-Zustand erhoben und die Optimierungspotenziale in denkbaren Entwicklungsszenarien aufgezeigt werden. Es werden Aussagen erwartet zu den in Frage kommenden Strukturen, zu möglichen Verbesserungen der Dienstleistungen für die Bevölkerung, zu den finanziellen Auswirkungen, zu allfälligen Sparpotenzialen, zur Professionalisierung der Behörden- und Verwaltungsorganisation und nicht zuletzt auch zur Standortattraktivität. Bevölkerung, Behörden und Verwaltung sollen sich anhand der entstehenden Auslegeordnung – in Form eines so genannten Grundlagenberichtes – ein genaues Bild über eine Fusion und deren Folgen verschaffen können.

4. Projektaufbau

Das Fusionsabklärungsprojekt wird in zwei Phasen gegliedert. Beide Phasen enden mit einer Entscheidung der Stimmberechtigten. Am Ende der ersten Etappe sollen die Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen anhand eines Grundlagenberichtes über Fortführung oder Einstellung der Projektarbeit befinden können (voraussichtlich Juni 2018). Wird eine Fortführung bejaht, werden in der zweiten Phase die Fusionsdokumente erarbeitet, so ein Organisationsreglement, der Fusionsvertrag und die Überführungs-

planung. Am Schluss der zweiten Etappe sollen die Stimmberechtigten alsdann an Urnenabstimmungen den eigentlichen Fusionsentscheid fällen können (voraussichtlich Frühjahr 2019).

5. Bevölkerungseinbezug

Während der ganzen Projektdauer soll der Orientierung und dem Einbezug der Bevölkerung ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Es ist beabsichtigt, über eine Website laufend über die Projektfortschritte zu informieren. Überdies soll den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit eingeräumt werden, in einem Mitwirkungsverfahren zum Grundlagenbericht ihre Bedürfnisse anzumelden und Meinungen einzubringen.

6. Projektberatung

Um eine professionelle Projektarbeit gewährleisten zu können, soll eine externe Fachberatung mit der Projektberatung, dem Projektmanagement und dem Projektoffice beauftragt werden. Es ist in Aussicht genommen, das entsprechende Mandat an die Beratungsfirma Recht & Governance, Bern, zu erteilen. Das Unternehmen verfügt über einen beeindruckenden Erfahrungs- und Leistungsausweis und ist in der Lage, über die ganze Projektdauer ein interdisziplinäres Team zur Verfügung zu stellen. Die Auftragsvergabe kann im Nachgang zu den Gemeindeversammlungen vom 6. Juni 2016 erfolgen, wenn das Projekt an den Gemeindeversammlungen rechtskräftige Zustimmung findet.

7. Projektorganisation

Es ist vorgesehen, die Steuerung der Projektarbeit einer interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) zu übertragen. In der IKA soll jede Gemeinde mit dem Gemeindepräsidium und einer Kaderperson vertreten sein. Die externe Fachberatung soll sowohl die IKA als auch den geschäftsleitenden Projektausschuss begleiten. Der Ausschuss soll sich aus dem Präsidium der IKA (Gemeindepräsident/in), einer Kaderperson und einer Vertretung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung zusammensetzen. Zur Aufarbeitung gebündelter Themen sind wie folgt Teilprojektgruppen vorgesehen:

<i>Gruppen- Bezeichnungen</i>	<i>Zu bearbeitende The- men</i>	<i>Gruppen- Zusammensetzung</i>
1 Organisation	Politische Strukturen; Verwaltungsstrukturen; Umgang mit dem Per- sonal	- Ressortvorsteher/innen - Kaderperson/en - Allenfalls weitere - Person/en
2 Bau, Infrastruktur, Sicherheit	Bauordnung; Planung; Liegenschaften; Tief- bau; Ver- und Entsor- gung; Feuerwehr; Zi- vilschutz; kommunale Polizeiorgane	- Ressortvorsteher/innen - Kaderperson/en - Allenfalls weitere - Person/en
3 Finanzen	Finanzen; Steuern; finanzielle Rahmenbe- dingungen	- Ressortvorsteher/innen - Kaderperson/en - Allenfalls weitere Per- son/en
4 Bildung, Soziales	Volksschule; kommu- nale Bildungsangebo- te; individuelle und in- stitutionelle Sozialhilfe	- Ressortvorsteher/innen - Kaderperson/en - Allenfalls weitere Per- son/en

Das Projektsekretariat wird durch die externe Projektbegleitung sichergestellt. Die Rechnungsführung soll einer der involvierten Gemeindeverwaltungen obliegen.

8. Projektergebnisse

8.1 Grundlagenbericht

Aus der ersten Projektphase werden umfassende Ergebnisse der Analyse des Ist-Zustandes der Gemeinden und aussagekräftige Lösungsansätze für die Ausgestaltung einer Fusionsgemeinde hervorgehen. Diese Ergebnisse werden im Grundlagenbericht – etwa auch als Machbarkeitsstudie bezeichnet – abgehandelt. Mit der Darstellung des Ist-Zustandes werden Unterschiede zwischen den Gemeinden sichtbar. Der Ist-Zustand wird dem Soll-Zustand gegenübergestellt, und die Chancen und Risiken einer Fusion werden eingeschätzt. Der Grundlagenbericht wird zu allen relevanten Themen des Fusionsprojektes, so auch zu den bestehenden Verflechtungen der interkommunalen Zusammenarbeit und zu einem Szenario für die Aufgabenträgerschaft der fusionierten Gemeinde, Auskunft geben. Der Bericht dient einerseits der Bevölkerung zur Meinungsbildung darüber, ob das Projekt fortgesetzt werden soll oder nicht, und andererseits später, wenn eine Projektförderung befürwortet wird, als Grundlage für Aufbau und Strukturierung der Fusionsgemeinde. Er vermittelt so oder so, also ungeachtet dessen, ob eine Fusion angestrebt werden soll oder nicht, wertvolle Aufschlüsse darüber, wie die Gemeindeentwicklung – gemeinsam oder weiterhin im Alleingang – erfolgen könnte.

8.2 Organisationsrecht

Befürworten die Stimmberechtigten am Schluss der ersten Projektphase die Weiterführung des Prozesses, werden die Fusionsdokumente, so insbesondere der Fusionsvertrag und die organisationsrechtlichen Erlasse entstehen. Das Organisationsrecht besteht in erster Linie aus dem Organisationsreglement (etwa auch mit Gemeindeordnung oder Gemeindeverfassung bezeichnet) und der Organisationsverordnung. Das Reglement definiert die Organisationsstruktur der neuen Gemeinde, und die Organisationsverordnung verfeinert die Bestimmungen des Reglementes, bildet die Verhandlungsordnung für Gemeinderat und Kommissionen ab und definiert die Verwaltungsorganisation.

9. Projektkosten

Die Projektkosten ergeben sich einerseits aus der Beauftragung einer externen Fachberatung und andererseits aus dem Aufwand der eigenen Behörden- und Verwaltungsorganisation. Sie lassen sich wie folgt hochrechnen:

	<i>Kostenrubriken</i>	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Externe Fachberatung	- Grundlagenbericht	106'600.00	150'800.00
	- Fusionsvorbereitung	44'200.00	
Eigene Behörden- und Verwaltungsorganisation	- Drucksachen		63'440.00
	- Rechnungsführung		
	- Sitzungsgelder Projektausschuss		
	- Sitzungsgelder Interkommunale Arbeitsgruppe		
	- Sitzungsgelder Teilprojektgruppen		
	- Wappen		
	- Verschiedenes		
Total			214'240.00

Die Fusionsumsetzung wird Sache der Fusionsgemeinde sein.

10. Kantonaler Projektzuschuss

In die Projektarbeiten dürfte ein Zuschuss des Kantons von maximal CHF 100'000.00 erhältlich sein. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	<i>CHF</i>
Für Vorbereitung, Information und Umsetzung	70'000.00
Bei mehr als zwei Gemeinden Zuschusserhöhung um maximal CHF 10'000.00 pro zusätzliche Gemeinde	30'000.00
Total	100'000.00

11. Kostenverteilung

Die Projektkosten im Gesamtbetrag von CHF 214'240.00 sollen zu je 50 % via Sockelbeitrag und einem Beitrag nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt werden. Abzüglich des kantonalen Projektzuschusses von CHF 100'000.00 verbleiben den Gemeinden Kosten in der Höhe von CHF 114'240.00. Es ergeben sich die folgenden Belastungen:

	<i>Kaufdorf</i>	<i>Kirchen-thurnen</i>	<i>Lohnstorf</i>	<i>Mühlethurnen</i>	<i>Toffen</i>	<i>Total</i>
Einwohnerzahl	1'063	282	236	1'399	2'540	5'520
50 % als Sockelbeitrag CHF	11'424	11'424	11'424	11'424	11'424	57'120
50 % nach Einwohnerzahl CHF	10'999	2'918	2'442	14'476	26'283	57'120
Kosten pro Gemeinde CHF	22'423	14'342	13'866	25'900	37'707	114'240

12. Fusionsbeitrag

Nach Art. 3 ff. des Gesetzes zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG) gewährt der Kanton auf Gesuch hin eine Finanzhilfe, wenn ein Gemeindezusammenschluss vollzogen ist, die neue Gemeinde eine Wohnbevölkerung von mindestens 1'000 Personen zählt und die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Finanzhilfe ergibt sich aus der Multiplikation der Wohnbevölkerung aller am Zusammenschluss beteiligten Gemeinden, dem Zusammenlegungsmultiplikator und einem Pro-Kopf-Beitrag von 400 CHF. Pro beteiligte Gemeinde werden maximal 1'000 Personen angerechnet. Bei einem Zusammenschluss zweier Gemeinden beträgt der Zusammenlegungsmultiplikator 1. Für jede weitere beteiligte Gemeinde vergrössert er sich um 0,1. Im Falle der hier interessierenden Gemeinden ergibt sich die folgende Berechnung des Fusionsbeitrages:

	CHF	
Multiplikation der Wohnbevölkerung, pro Gemeinde maximal 1'000 Einwohner/innen, mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 400.00: 3'500 Einwohner/innen x CHF 400.00	1'400'000.00	
Bei fünf Gemeinden Multiplikation mit Zusammenlegungsfaktor 1,3		1'820'000.00

13. Zur Beschlussfassung

Im Falle des vorliegenden Geschäftes ist in allen Gemeinden ein Verpflichtungskredit über den Gesamtbetrag der externen und internen Kosten zu bewilligen. Wie bei einer Geschäftsvorlage in einem Gemeindeverband interessiert in allen Gemeinden ein identischer Beschlusses-Entwurf. Letzterer kann im Einzelfall einer Gemeinde nicht geändert werden, was bedeutet, dass die Stimmberechtigten Ja oder Nein sagen, nicht aber abweichend beschliessen können, weil ein Projektstart eine – positive – Übereinstimmung der Versammlungsbeschlüsse voraussetzt.

14. Fusionsabklärungsvertrag

Stimmen die Gemeindeversammlungen dem Projekt am 6. Juni 2016 alle-
samt zu, wird durch die Gemeinderäte im Rahmen der identisch lautenden
Versammlungsbeschlüsse als Basis für die Projektarbeit ein Fusionsabklä-
rungsvertrag abzuschliessen sein. Der Vertrag wird sich grundsätzlich am
kantonalen Muster orientieren und schwergewichtig Einsetzung, Organisati-
on, Aufgaben und Kompetenzen einer interkommunalen Arbeitsgruppe, die
Kostenfinanzierung und die Kostenverteilung auf die Gemeinden regeln.

15. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag zu folgendem *Beschluss*:

1. Der Fusionsabklärung im Perimeter der Gürbetal-Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen wird zugestimmt.
2. Für die Projektrealisierung wird ein Verpflichtungskredit über den Gesamtbetrag der externen und internen Kosten von CHF 214'240.00 bewilligt; es wird zur Kenntnis genommen, dass die nach Abzug des kantonalen Projektzuschusses verbleibenden Kosten wie folgt auf die involvierten Gemeinden verteilt werden:

	<i>Kaufdorf</i>	<i>Kirchenthurnen</i>	<i>Lohnstorf</i>	<i>Mühlethurnen</i>	<i>Toffen</i>	<i>Total</i>
Einwohnerzahl	1'063	282	236	1'399	2'540	5'520
50 % als Sockelbeitrag CHF	11'424	11'424	11'424	11'424	11'424	57'120
50 % nach Einwohnerzahl CHF	10'999	2'918	2'442	14'476	26'283	57'120
Kosten pro Gemeinde CHF	22'423	14'342	13'866	25'900	37'707	114'240

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Mandat der externen Fachberatung im Einvernehmen der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden mit einem Kostendach für Projektphase 1 von CHF 106'600.00, für Projektphase 2 von CHF 44'200.00 und für das Gesamtprojekt von CHF 150'800.00 zu vergeben.
4. Der Gemeinderat wird weiter ermächtigt, im Einvernehmen der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden im Rahmen des vorliegenden Beschlusses einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.
5. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

2. Gemeinderechnung 2015

Referent: Martin Meyer

Die Jahresrechnung 2015 mit dem Vorbericht liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Kaufdorf auf. Die Dokumente können auch auf der Internetseite der Gemeinde www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

2.1 Voranschlag

Der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 143'750.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2014 mit einer Gemeindesteueranlage von 1,75 genehmigt.

2.2 Die wichtigsten Geschäftsfälle

- Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 44'881.19. Dieser wird dem Eigenkapital, welches am 1. Januar 2015 CHF 325'620.92 betrug, belastet, so dass dieses nun noch einen Bestand aufweist von CHF 280'739.73.
- Im Voranschlag 2015 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 143'750.00 gerechnet. Somit ergibt sich eine Besserstellung zwischen Rechnung und Voranschlag von CHF 98'868.81.
- Der gesamte Aufwand der Laufenden Rechnung beträgt CHF 3'949'573.39, budgetiert waren CHF 3'902'700.00, beim Ertrag sind es in der Rechnung CHF 3'904'692.20, budgetiert waren CHF 3'758'950.00. Der Ertrag ist insbesondere wegen der nicht budgetierten Mehrwertabgaben grösser.
- 2015 sind zwei weitere Mehrwertabgabe von total CHF 207'552.00 von in der Ortsplanungsrevision 2013 neu eingezontem Bauland eingegangen. Diese Abgaben sind gemäss den mit den Grundeigentümern abgeschlossenen Verträgen und Ziff. 9 der gemeinderätlichen Richtlinien über die Mehrwertabgaben z.B. zur Finanzierung von Planungs- und Infrastrukturkosten zu verwenden. Deshalb sollen nun im Jahresabschluss 2015 die in diesem Jahr eingegangenen Mehrwertabgaben vollumfänglich zur Abschreibung der noch im Verwaltungsvermögen enthaltenen Restkosten der Ortsplanungsrevision 2013 und eines Teils der Infrastrukturanlagen beim Sportplatz eingesetzt werden, so dass dann die Ortsplanungsrevision 2013, für welche Kosten von insgesamt rund CHF 142'000.00 angefallen sind, keinen Restwert mehr und die Infrastrukturanlagen beim Sportplatz, für welche CHF 179'370.70 aufgewendet wurden, noch mit einem Restwert von CHF 5'407.80 im Verwaltungsvermögen figurieren werden.
- Bei der Budgetierung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen waren wir – wie etliche andere Gemeinden und bereits in den Vorjahren – aufgrund der Prognosen der Fachstellen zu optimistisch; weshalb diese CHF 54'801.20 tiefer ausgefallen sind, als vorgesehen.
- Zudem mussten CHF 12'532.20 mehr an Steuerteilungen der natürlichen Personen bezahlt werden.
- Demgegenüber haben wir CHF 16'180.30 mehr an Quellensteuern, CHF 15'980.70 mehr an Nach- und Strafsteuern, CHF 16'095.75 mehr an Sonderveranlagungssteuern, CHF 8'741.30 mehr an Erbschafts- und Schenkungssteuern und auch CHF 13'861.00 mehr als Disparitätenabbau (Finanzausgleich) eingenommen als budgetiert.

- Insbesondere aufgrund der Zusammenarbeit mit der RegioBV Westamt in Wattenwil aber auch geänderter Zuständigkeiten und der Verdopplung des Tagesschulangebotes mussten die internen Verrechnungen in den Bereichen Tagesschule, Wasser, Abwasser und Abfall angepasst werden, was zu einer Entlastung des Steuerhaushalts aber auch zu einer Mehrbelastung der Spezialfinanzierungen geführt hat.
- In den kantonalen Lastenausgleich der Lehrerbesezung Kindergarten und Primarstufe mussten wir CHF 27'668.25 mehr einbezahlen, als budgetiert war. Diese Differenz ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die für die Budgetierung vom Kanton vorgegebenen Parameter (insbesondere Vollzeiteinheiten) bei der Schlussabrechnung korrigiert werden mussten. Auch der Beitrag an die Klassen für besondere Förderung ist aufgrund solcher Ungenauigkeiten um CHF 12'602.25 höher ausgefallen, als budgetiert war.
- Aus demselben Grund sind auch die SchülerInnenbeiträge, welche der Kanton den Gemeinden auch für die Kinder bezahlt, welche ausserhalb der eigenen Gemeinde Schulen besuchen, um CHF 15'435.50 höher ausgefallen, als budgetiert.
- An die Musikschulen mussten CHF 12'615.00 weniger Schulgeld bezahlt werden, als budgetiert war.
- Für den hauswirtschaftlichen Unterricht war ein Schulgeld von CHF 13'400.00 budgetiert, welches nun - entgegen früherer Gepflogenheiten - im ordentlichen Schulgeld enthalten ist und somit nicht bezahlt werden musste.
- Da auf das Schuljahr 2015/16 hin das Tagesschulangebot verdoppelt wurde, sind auch die daherigen Personalaufwendungen um CHF 11'296.40 höher ausgefallen. Demgegenüber wurden CHF 7'553.55 mehr an Betreuungs- und Mahlzeitenbeiträgen eingenommen.
- Da für Kinder aus Kaufdorf mehr Betreuungsstunden an der Kindertagesstätte Belp in Anspruch genommen wurden, musste an diese ein um CHF 6'281.95 höherer Beitrag geleistet werden.
- Für den Unterhalt von Strassen und Bächen (inkl. Maschinen und Geräte) wurden CHF 10'655.80 weniger aufgewendet, als budgetiert.
- Insbesondere als Folge der Ablehnung der Tramlinie Köniz - Ostermundigen mussten CHF 27'685.00 weniger in den Lastenverteiler des öffentlichen Verkehrs bezahlt werden.
- Infolge der Rückzahlung von Wasser- und Abwasseranschlussgebühren (als Folge eines im Vorjahr - aufgrund falscher Angaben - zu hohen Vorschusses) für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern weichen die Abschreibungen und Einlagen in die sowie die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser stark von den budgetierten Zahlen ab.

2.3 Kommentar zum Rechnungsergebnis

- Die BKW hat eine um CHF 9'895.00 höhere Konzessionsabgabe bezahlt, als budgetiert war.
- Da nicht alle vorgesehenen Investitionen getätigt wurden, mussten auch CHF 28'662.15 weniger harmonisierte Abschreibungen vorgenommen werden, als budgetiert.

Ergebnis vor Abschreibungen		
Ertrag netto	CHF	3'904'692.20
Aufwand netto	CHF	3'563'943.54
Ertragsüberschuss brutto	CHF	340'748.66
Ergebnis nach Abschreibungen		
Ertragsüberschuss brutto	CHF	340'748.66
Harmonisierte Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)	CHF	178'077.85
Übrige Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)	CHF	207'552.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	CHF	0.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	-44'881.19
Vergleich Rechnung mit Voranschlag		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	CHF	143'750.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	-44'881.19
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	98'868.81

2.4 Laufende Rechnung, Vergleich zum Voranschlag nach Arten

	Differenz Rechnung / Voranschlag		Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
A U F W A N D			3'949'573	3'902'700	3'879'524
Personalaufwand	Mehraufwand (+)	19'686 3.6 %	561'786	542'100	545'050
Sachaufwand	Minderaufwand (-)	-19'007 -4.3 %	422'493	441'500	438'503
Passivzinsen		-2'812 -10.3 %	24'488	27'300	22'853
Abschreibungen		55'509 12.3 %	507'809	452'300	314'868
Entschädigungen an Gde.wesen		15'110 1.0 %	1'572'410	1'557'300	1'479'247
Eigene Beiträge		-24'714 -3.9 %	614'986	639'700	623'413
Einlagen in Spezial Finanzierung		-26'300 -18.3 %	117'400	143'700	355'989
Interne Verrechnungen		29'402 29.8 %	128'202	98'800	99'601
E R T R A G		145'742 3.9 %	3'904'692	3'758'950	3'630'953
Steuern		-36'391 -1.5 %	2'455'809	2'492'200	2'268'255
Regalien und Konzessionen	Mehrertrag (+)	9'895 24.4 %	50'395	40'500	37'850
Vermögenserträge	Minderertrag (-)	491 0.7 %	75'291	74'800	354'969
Entgelte		222'386 58.2 %	604'736	382'350	487'100
Anteile ohne Zweckbindung		21'987 12.7 %	195'387	173'400	178'929
Rückerstattungen		19'841 9.3 %	232'141	212'300	189'769
Beiträge		35 7042.9 %	35	0	6'722
Entnahmen aus Spezialfinanzierung		-122'403 -42.9 %	162'697	285'100	7'759
Interne Verrechnungen		29'902 30.4 %	128'202	98'300	99'601

2.5 Laufende Rechnung, Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

	Bezeichnung	Rechnung 2015		- Minder +Mehr- aufwand	- Minder +Mehr- ertrag	Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal	3'949'573	3'904'692	46'873	145'742	3'902'700	3'758'950	3'879'524	3'630'953
0	Allgemeine Verwaltung	452'011	56'516	16'211	16'616	435'800	39'900	432'347	37'818
1	Öffentliche Sicherheit	82'561	75'526	1'061	5'376	81'500	70'150	84'979	74'370
2	Bildung	1'170'349	254'277	21'149	29'377	1'149'200	224'900	1'053'015	202'129
3	Kultur und Freizeit	28'963	2'040	-4'937	-60	33'900	2'100	29'813	2'040
4	Gesundheit	3'238	-	-1'362	0	4'600	-	2'615	-
5	Soziale Wohlfahrt	764'111	-	4'011	0	760'100		762'948	-
6	Verkehr	238'319	25'932	-35'581	13'932	273'900	12'000	253'497	22'520
7	Umwelt und Raumordnung	505'102	672'532	-122'998	83'832	628'100	588'700	620'561	684'528
8	Volkswirtschaft	2'142	50'395	642	9'895	1'500	40'500	1'834	37'850
9	Finanzen u. Steuern	702'775	2'767'474	168'675	-13'226	534'100	2'780'700	637'914	2'569'699
	Abschluss Total	-44'881		98'869		-143'750		-248'571	
		Aufwandüberschuss		Differenz LR zu VA		Aufwandüberschuss		Aufwandüberschuss	

Minderaufwendungen (Auszug > CHF 2'000.00)

Kontobezeichnung	Betrag CHF	Bemerkungen
Verrechneter Aufwand Baukommission	- 2'410.00	RegioBV Westamt leistet Hauptarbeit im Baubewilligungsverfahren
Einsatzkostenversicherung	- 3'000.00	Musste 2015 dem Kanton wieder nicht bezahlt werden
Transportkosten Sonderschule	- 3'500.00	werden nun vom Kanton getragen
Schulgeld Musikschulen	- 12'615.00	für die richtige Budgetierung dieses Postens fehlen die Grundlagen immer
Hauswirtschaftsschule	- 13'400.00	Diese irrtümlich separat budgetierten Kosten sind im Schulgeld enthalten
Lohn Schulhauswart	- 3'515.95	Stellvertretung nicht beansprucht
Energie, Heizung, Wasser + Abwasser	- 2'012.95	günstigerer Heizölpreis
Regionale Kulturkonferenz Bern	-3'091.00	Zentrum Paul Klee + Kunstmuseum Bern werden direkt vom Kanton und nicht mehr von den Gemeinden unterstützt
Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg	- 3'006.20	Kanton hat mehr Kosten übernommen, als budgetiert
Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	- 3'860.00	Unrichtige Angaben des Kantons für die Budgetierung
Betriebsbeitrag Regionaler Sozialdienst Belp	- 4'170.70	Abrechnung fiel tiefer aus, als von Belp bei der Budgetierung angekündigt
Unterhalt Strassen und Bäche	- 17'944.55	weniger Strassenunterhalt ausgeführt, als budgetiert
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	- 27'685.00	falsche Angabe des Kantons für die Budgetierung
Einbau Wasseruhren	- 2'847.50	Es mussten weniger Wasseruhren ausgetauscht werden, als budgetiert war.
Abschreibung Wasserversorgung	- 19'600.00	Infolge Rückerstattung Zuviel bezahlter Anschlussgebühren resultieren in der Rechnung andere Werte als budgetiert.
Auflösung Werterhalt Wasserversorgung	- 42'090.75	Infolge Rückerstattung Zuviel bezahlter Anschlussgebühren resultieren in der Rechnung andere Werte als budgetiert.
Einlage Werterhalt Wasserversorgung	- 19'600.00	Satz vom Maximum aufs Minimum geändert.
Abschreibung Abwasserentsorgung	- 19'101.50	Infolge Rückerstattung Zuviel bezahlter Anschlussgebühren resultieren in der Rechnung andere Werte als budgetiert.
Auflösung Werterhalt Abwasserentsorgung	- 36'900.00	Infolge Rückerstattung Zuviel bezahlter Anschlussgebühren resultieren in der Rechnung andere Werte als budgetiert.
Einlage Werterhalt Abwasserentsorgung	- 2'800.00	Änderung Gemeindeanteil an ARA Gürbetal
Einlage Rechnungsausgleich Abfall	- 3'900.00	Zunahme Kosten Grünabfuhr + Anpassung interne Verrechnung an heutige Verhältnisse führten in der Abfallrechnung zu einem Aufwandüberschuss statt zum budgetierten Ertragsüberschuss.

Steuerabschreibungen aperiodische Steuern	- 5'600.00	Dieser Posten ist nicht zuverlässig budgetierbar, weil von der kant. Steuerverwaltung dafür keine Angaben erhältlich sind
Lastenausgleich neue Aufgabenteilung FILAG 2012	- 4'841.00	Falsche Angabe des Kantons für die Budgetierung
Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden	- 3'402.90	Bestehende Darlehen konnten zu günstigeren Zinsbedingungen refinanziert werden
Harmonisierte Abschreibungen	- 28'622.15	Weniger Investitionen getätigt als vorgesehen.

Die wichtigsten Veränderungen zwischen Voranschlag und Laufender Rechnung sind unter dem Artenvergleich auf Seite 3 hievord zusammengefasst. Darin sind alle Konten der Funktionen 0 bis 9 enthalten.

Der zusammenfassende Vergleich nach Funktionen 0 bis 9 ist aus der Tabelle auf der vorangehenden Seite ersichtlich. Die detaillierte Laufende Rechnung mit allen Kontensummen kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2.6 Investitionsrechnung

Steuerhaushalt	2015	VA 2015	2014
Bruttoinvestitionen	242'171.85	662'300.00	457'073.50
Investitionseinnahmen	2'430.00	0.00	4'950.00
Nettoinvestitionen	239'741.85	662'300.00	452'123.50

Spezialfinanzierungen (Funktion 7 = Wasser + Abwasser)	2015	VA 2015	2014
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	13'295.30	221'300.00	303'657.55
Investitionseinnahmen	-90'312.45	221'300.00	303'657.55
Nettoinvestitionen	103'607.75	0.00	0.00

Gesamtgemeinde	2015	VA 2015	2014
Bruttoinvestitionen 999.690.01	255'467.15	883'600.00	760'731.05
Bruttoinvestitionen Einnahmen 999.590.01	-87'882.45	221'300.00	308'607.55
Nettoinvestitionen	343'349.60	662'300.00	452'123.50

Zusammenfassung der Investitionsrechnung 2015	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	7'720.10	
Fusionsabklärungen	7'720.10	
Bildung	31'606.25	
Multimediaeinrichtung 2 Klassenzimmer	8'816.60	
Dachsanierung Fertigaragen	14'289.45	
Malerarbeiten Lehrerzimmer + Schulhauskorridore	8'500.20	
Kultur und Freizeit	224'370.70	
Infrastruktur Sportplatz Kleematt	179'370.70	
Zinsloses Darlehen Sporverein Kaufdorf	45'000.00	
Strassen + Bäche	61'497.25	
Strassenbeleuchtung Zustandsanalyse Lindenweg Uebernahme durch Gemeinde	2'529.65	
	772.30	
Dorfplatz Neugestaltung	5'180.00	
Chäsiwägli Geländer oberer steiler Teil	-1'100.00	
Moosstrasse Belagsanierung Sanathec - Käserei	23'943.95	
Neuhusweg Belagsanierung	30'171.35	
Umwelt und Raumordnung	18'155.30	-87'882.45
Wasserversorgung		
Wasserschieber, Funktionskontrolle und Gängigmachung, 2. Etappe	4'041.00	
Anschlussgebühren		-49'268.25
Abwasser		
ARAG, Ausbau	2'379.30	
ARAG, Unterhalt-Werterhalt	6'875.00	
ARAG, Rückerstattung		2'355.85
Anschlussgebühren		-43'400.05
Gewässerverbauungen		
Überflutungsgefahr aus Hermiswil	4'860.00	2'430.00
		-87'882.45
	343'349.60	

2.7 Bestandesrechnung (nach Belastung Aufwandüberschuss am Eigenkapital)

Nr. Bezeichnung	Bestand 1.1.	Nettozuwachs	Nettoabgang	Bestand 31.12.
1 Aktiven	5'170'224	11'875'296	11'860'314	5'185'205
10 Finanzvermögen	3'667'566	11'531'946	11'458'959	3'740'553
11 Verwaltungsvermögen	1'502'657	343'349	401'355	1'444'651
2 Passiven	5'170'224	3'761'055	3'746'073	5'185'205
20 Fremdkapital	2'515'421	3'643'655	3'538'495	2'620'581
22 Spez.finanz.Verpflchtung	2'329'181	117'400	162'696	2'283'884
23 Eigenkapital	325'620	-	44'881	280'739

2.8 Spezialfinanzierungen

Verpflichtung	Bezeichnung	01.01.2015	Zuwachs	Abgang	31.12.2015
2280.01 RA	700 Wasser	247'602	-	36'445	211'156
2280.02 WE		825'038	35'800	103'607	757'230
2280.03 RA	710 Abwasser	88'782	-	17'490	71'292
2280.04 WE		1'090'081	66'600	-	1'156'681
2280.05 RA	720 Kehricht	7'172	-	3'565.75	3'606
2280.07	160 Zivilschutz	23'869			23'869
Total		2'282'546	102'400	161'109	2'223'836

2.9 Genehmigung

Der Gemeinderat von Kaufdorf hat die vorliegende Jahresrechnung gemäss den obenstehenden Anträgen mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 5. April 2016 geprüft und genehmigt.

2.10 Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Die ordentliche Revision der Jahresrechnung 2015 fand am 29. April 2016 statt. Fazit des Rechnungsprüfungsorgans: "Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2015 für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden in der Gemeinde Kaufdorf eingehalten."

2.11 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallende Nachkredit für die übrigen Abschreibungen von CHF 207'552.00 der Ortsplanungsrevision und des Parkplatzes beim Sportplatz ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

3. Sportplatz Kleematt, Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

Referent: Martin Meyer

An der Gemeindeversammlung vom 21. August 2013 wurde für den Landkauf des Sportplatzes ein Kredit von CHF 200'000.00 genehmigt.

Das Land konnte denn auch zum Preis von CHF 200'000.00 erworben werden. Die Grundbuch- und Notariatskosten für diesen Landkauf von CHF 1'129.80 wurden bereits der Laufenden Rechnung des Jahres 2014 belastet.

Für die Erstellung der öffentlichen Infrastruktur (Parkplatz und Umzäunung) wurde an derselben Gemeindeversammlung ein Kredit von CHF 165'000.00 genehmigt.

Für die Erstellung der Parkplätze beim und die Umzäunung des Sportplatzes sind Kosten angefallen von insgesamt CHF 179'370.70
Somit war für diesen Kredit ein Nachkredit von CHF 14'370.70 erforderlich, welcher in die Finanzkompetenz des Gemeinderates fällt und von diesem am 15. Dezember 2015 genehmigt wurde.

Somit müssen die Abrechnungen dieser beiden Kredite von der Gemeindeversammlung bloss noch zur Kenntnis genommen werden.

Informationen der Behörden

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat:

- beschlossen, um in den Genuss von bis zu 50 % Subventionen zu gelangen, sich bei der Erarbeitung des ÖREB-Katasters (Kataster über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) mit den Gemeinden Toffen, Belp und Kehrsatz zusammenzuschliessen.
- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. März 2016 genehmigt und veranlasst, dass die Protokollauflage im Anzeiger Nr. 17 vom 28. April 2016 publiziert wird.
- die Gemeinderechnung 2015 genehmigt. Diese schliesst mit einem Defizit von CHF 44'882.19 und somit um CHF 98'868.81 besser ab als budgetiert. In diesem Rechnungsergebnis ist bereits berücksichtigt, dass der der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 beantragte Nachkredit für die übrigen Abschreibungen von CHF 207'552.00 genehmigt wird.
- die Themen für die Gemeinderatsklausur vom 10. Mai 2016 festgelegt.

- für den Beizug von ausgewiesenen Fachleuten für die Mithilfe und Koordination bei der Umsetzung der Generellen Entwässerungs Planung GEP und des ersten Teils der Generellen Wasserversorgungs Planung GWP sowie von Strassensanierungen einen Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 genehmigt.
- die aktualisierte Dokumentation über die Organisation der Katastrophen- und Nothilfe genehmigt.
- das Budget 2016 und den Finanzplan 2015 – 2020 aufgrund der Tavelrunde (Besprechung mit den Präsidien der Ortsparteien) nochmals überarbeitet und beschlossen, das Budget 2016 der Gemeindeversammlung vom 30. März 2016 mit einer Steuererhöhung von 1.75 auf 1.80 und so einem ausgeglichenen Ergebnis zur Genehmigung vorzulegen.
- die Wasser- und Abwassergebühren auf den 1. April 2016 so erhöhen müssen, dass die entsprechenden Spezialfinanzierungen in den kommenden Jahren ausgeglichen abgeschlossen werden können. Die Schlussrechnungen für Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren für das Rechnungsjahr 2015/16, welche demnächst durch die Gemeindeverwaltung versandt werden, werden noch auf den bisherigen Gebührenansätzen basieren.
- beschlossen, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im von dieser zum Angebotskonzept öffentlicher Verkehr 2018 – 2021 durchgeführten Vernehmlassungsverfahren mitzuteilen, dass mit diesem Konzept die richtigen Ziele verfolgt und keine weiteren Abklärungen verlangt werden.
- beschlossen, das Reglement und die Tarife für die ausserschulische Benützung der Schul- und Sportanlagen von Kaufdorf vorläufig unverändert beizubehalten. Eine Anpassung wird gegebenenfalls nach der Umsetzung der Schulraumplanung und der Turnhallensanierung nochmals geprüft werden müssen.

Ungültige briefliche Stimmabgaben

In letzter Zeit mussten wir leider wieder vermehrt ungültige briefliche Stimmabgaben feststellen. Solche fallen sofort aus der Bearbeitung und werden nicht mitgezählt.

Als die zwei meisten Fehler bei der brieflichen Stimmabgabe haben wir festgestellt:

- Ausweiskarte nicht unterzeichnet
- Stimmzettel nicht im separaten Stimmzettelkuvert verpackt

Eine ausführliche Anleitung für die briefliche Stimmabgabe befindet sich auf der Rückseite des Zustell- und Antwortkuverts. Wir bitten die Stimmenden, diese Anleitung zu beachten. Es ist doch schade um den Aufwand, wenn die Stimmabgabe wegen eines kleinen Formfehlers ungültig ist!

Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter Tel. 031 809 04 39 gerne zur Verfügung.

Termine 2016

21. Oktober 2016 Jungbürgerfeier
1. Dezember 2016 Gemeindeversammlung

Entsorgungen 2016

Kehrichtabfuhr inkl. Sperrgut

Jeden Freitag - in den Gebieten Guetebrünne und Weid sowie Oberer Husmattweg 7 + 9, lediglich jeden zweiten Freitag.

Grünabfuhr

Auf vielseitigen Wunsch aus der Bevölkerung wurde die bisher 2. Grünabfuhr im November auf den Dezember verschoben. Deshalb finden im Jahr 2016 an folgenden Daten Grünabfahrten statt:

Mai: Montag, 2. und 23. Mai 2016
Juni: Montag, 6. und 20. Juni 2016
Juli: Montag, 4. und 18. Juli 2016
August: Mittwoch, 3. und Montag, 15. August 2016
September: Montag, 5. und 19. September 2016
Oktober: Montag, 3. und 17. Oktober 2016
November: Montag, 7. November 2016
Dezember: Montag, 5. Dezember 2016

Die Gebührenmarken für die Kehrichtabfuhr und für die Grünabfuhr können bei der Gemeindeverwaltung und bei der Metzgerei Anderegg bezogen werden.

Papiersammlung Donnerstag, 27. Oktober 2016

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Kaufdorf.
Erscheint vier Mal jährlich.

Herausgeber: Gemeinderat Kaufdorf
Auflage: 480 Exemplare
Empfänger: - alle Haushaltungen in Kaufdorf
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3126 Kaufdorf
Telefon: 031 809 04 39
Fax: 031 809 13 26
E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
Internet: www.kaufdorf.ch

Redaktionsschluss Choufdorfer 3/2016: Montag, 29. August 2016
Redaktionsschluss Choufdorfer 4/2016: Montag, 24. Oktober 2016

FRAUEN VEREIN KAUF DORF

Vorankündigung Vereinsreise

Am 09. Juni 2016 gehen wir auf Reisen. Kommen Sie mit und verbringen Sie mit uns einen abwechslungsreichen Tag.

Nähere Informationen erhalten Sie später mit einem Flugblatt in alle Haushalte oder auf www.frauenverein-kaufdorf.ch

Wir freuen uns!

Rosenworkshop

Herstellung von Papierrosen aus Büchern oder Zeitschriften, gestalte dir deinen persönlichen Kranz und zwei kleine Tischdekorationen

Mittwoch, 1. Juni 2016 19.00 - 21.00 Uhr
im Gemeindesaal, 3126 Kaufdorf

Kurskosten inkl. Material: FV-Mitglied CHF 53.00
Nicht FV-Mitglied CHF 63.00

Anmeldungen per Mail oder telefonisch bei Pia Wälchli bis zum 25. Mai 2016,
piawaelchli@bluewin.ch / 079 675 04 36



Mitglied werden



beim Frauenverein Kaufdorf, wir freuen uns auf Sie...

Aktuelles und weitere Informationen auf www.frauenverein-kaufdorf.ch

Kaufdorf, 29. April 2016

PRESSEMITTEILUNG

Jubiläum 40 Jahre

Projekt Infrastruktur

Eröffnungsfest 25. Juni 2016

40 Jahre

Am 3. Juni 1976 gründeten 14 Fussballbegeisterte im Restaurant Gutenbrünnen den heutigen Sportverein Kaufdorf. Dieser entstand damals aus einer Aufteilung des im Jahr zuvor gegründeten polysportiven Vereins.



Dem Bild – vor dem allerersten Meisterschaftsspiel geschossen – kann durchaus entnommen werden, dass sich seither nicht nur die Trikots und die Frisuren verändert haben.

Projekt Infrastruktur

So ist vor allem in den letzten 15 Jahren unsere Anlage generell und insbesondere unser Clubhaus doch etwas in die Jahre gekommen. Wer erinnert sich noch?



Trotz der bekanntlich sehr knappen Mittel konnte beim bestehenden Fussballplatz in den Jahren 2014 und 2015 eine umfassende Sanierung realisiert werden. Es wurden langersehnte sanitäre Anlagen errichtet und insbesondere das bestehende Clubhaus durch ein Neues ersetzt. Darin befinden sich die Buvette sowie Garderoben, sanitäre Anlagen und Materialräume. Durch eine Drittfinanzierung konnte auch die Installation einer Photovoltaikanlage realisiert werden. Die Landbesitzerin des bestehenden Sportplatzes ist nun die Gemeinde Kaufdorf; der Sportplatz befindet sich heute gesetzeskonform in einer Zone für Sport und Freizeit. Im Zuge der umfassenden Sanierung wurden ebenfalls Parkplätze und eine Umzäunung beim Fussballplatz geschaffen. Der SV Kaufdorf hat einen langfristiger Baurechts- und Nutzungsvertrag.

Und Planung und Realität lagen für einmal sehr nahe beisammen, wie die Bilder zeigen.



Der Sportplatz kann gemäss Baurechtsvertrag nebst der Bevölkerung aus Kaufdorf auch von den Schulen und der Bevölkerung aus den Gemeinden Toffen, Mühlethurnen, Riggisberg, Lohnstorf, Gelterfingen, Kirchenthurnen und Rümligen benutzt werden. Er ermöglicht den Jugendlichen aus dem Gebiet Gürbetal/Gantrisch/Längenberg einerseits, dass sie in ihrem Tal Fussball spielen können, andererseits pflegt er ihm Rahmen diverser Anlässe eine aktive Vereinskultur. Im Rahmen der Heimspiele und Turniere stehen Mannschaften aus dem gesamten Kanton Bern auf dem Platz. Ebenso steht die Anlage im Rahmen eines Vermietungskonzeptes grundsätzlich allen interessierten Gruppen offen. Die umfassende Sanierung war für den Sportverein Kaufdorf von eminenter Bedeutung, als dass sonst langfristig eine Abwanderung der Mitglieder aufgrund mangelnder Infrastruktur drohte. Nach mehr als 10 Jahre dauernden Vorarbeiten konnte das Projekt hochprozentig realisiert werden.

Erste Beleuchtungsanlage mit LED in der Schweiz geplant



Offen ist nun einzig noch die Finanzierung der Fluchtlichtanlage, die einem übergeordneten regionalen Anliegen entspricht. Weil ab 2017 bei Neubauten die alten Beleuchtungskörper nicht mehr gestattet sind, möchten wir als erster Fussballverein in der Schweiz (gem. Angabe SFV) neue LED-Lichtmasten erstellen und dabei für die ganze Schweiz Pionierarbeit im Sinne der Ökologie und Energieeffizienz leisten. Zur Zeit laufen dafür zahlreiche Sponsoring- und Unterstützungsaktionen, helfen Sie mit. Wir haben stets auch ein offenes Ohr für innovative Ideen. Die fehlenden Projektkosten für die Beleuchtungsanlage werden auf rund CHF 40'000 geschätzt. Die Standortgemeinde Kaufdorf kann – nach dem bisher bereits sehr grosszügigen Engagement – keine weitere Finanzierung mehr übernehmen. Die bekannte Ausgangslage, dass die Sanierung des Sportplatzes lediglich zu rund 1/3 durch die öffentliche Hand (Standortgemeinde und umliegende Gemeinden) finanziert werden kann, ist nach wie vor eine besondere Herausforderung. Dem Verein ist es im Rahmen des Projektes gelungen rund CHF 800'000 aus eigenen Mitteln sowie durch Fronarbeiten, Sponsorenbeiträge, Sportfonds, Spenden, Darlehen und Beiträgen von Stiftungen abzudecken.

Eröffnungsfest / Jubiläum 25. Juni 2016

Am Samstag, 25. Juni 2016, dürfen wir unser grosses Eröffnungs- und Jubiläumsfest feiern. Die Anlage steht der interessierten Bevölkerung von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Rahmen eines Tages der offenen Türe zur Verfügung. Nebst musikalischer Umrandung, einem Gumpischloss, einer Tombola, einigen Ständen und zahlreichen kulinarischen Angeboten werden auch die anlässlich der EURO 2016 stattfindenden Achtelfinal-Spiele live übertragen. Als grosses Highlight startet aber ab 15.30 Uhr (Einlass ab 14.00 Uhr) das Testspiel zwischen dem FC Thun und dem FC Aarau.



vs.



Im Jahr 2012 wurde uns dies mündlich zugesagt, umso erfreuter durften wir festhalten, dass der FC Thun Wort hielt und sich zudem der Belper Andres Gerber als Sportchef höchstpersönlich für die Koordination bemühte. Wir freuen uns schon jetzt auf diesen tollen Event. Nebst einer Autogrammstunde nach dem Spiel wird der FC Thun auch noch das Projekt „der FC Thun macht Schule“ vorstellen. Zu guter Letzt steht im Anschluss noch ein Spiel unserer 1. Mannschaft gegen einen höherklassigen Gegner auf dem Programm.

Wer ist der SV Kaufdorf

Der Sportverein Kaufdorf engagiert sich seit Jahren stark in der Sport- und Gesundheitsförderung. Ab Sommer 2016 sind insgesamt 16 Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet, wobei der Schwerpunkt klar in der Juniorenbewegung und im speziellen im Kinderfussball liegt: Allein 12 Teams mit gegen 200 Kindern kämpfen dort um Punkte. Aktuell sind insgesamt mehr als 350 Mitglieder beim Verein registriert. Fussballerinnen willkommen: Ab Sommer 2016 dürfen wir nun sogar eine Juniorinnen-Mannschaft (Jahrgänge 2000 und jünger) melden. Und wer Interesse hat, mal in unser Vereinsleben zu schnuppern, kann sich jederzeit gerne melden.

Selbstverständlich können Sie bei allfälligen Rückfragen mit uns Kontakt aufnehmen.

Mit sportlichen Grüßen

Sportverein Kaufdorf
Adrian Zbinden, Präsident
Telefon P 031 819 09 69
Telefon M 076 424 09 69
Telefon G 031 310 06 17

Jubiläumsfest 40 Jahre SVK

Samstag, 25. Juni 2016

Programm

09.00 bis 13.00 Uhr

Tag der offenen Tür für die Bevölkerung



15.30 bis ca. 17.15 Uhr

FC Thun (ASL) - FC Aarau (BCL)

Einlass ab 14.00 Uhr,

Eintritt CHF 10 Erwachsene ab 16, CHF 5 Kinder ab 6



19.00 bis ca. 20.45 Uhr

SV Kaufdorf (4.) - FC Ostermündigen (2.)



ab 22.00 Uhr Barbetrieb mit DJ

daneben die folgenden Attraktionen:

Grosse Tombola (1. Preis Scott-Bike)



Hüpfburg für die Kleinen



FC Thun-Fanstand/FC Thun macht Schule

Gantrisch Bike-Store vor Ort

GANTRISCH
BIKESTORE

Darbietungen der Gruppe bluehändel

bluehändel

grosse Festwirtschaft



und

**natürlich um 15.00 / 18.00 / 21.00 Uhr Übertragung
der Achtelfinale EURO 2016**



UEFA
EURO2016
FRANCE

Freiwilligenarbeit im Tagestreff im Riggishof

„Alles Schöne in der Welt lebt von Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht.“

Zusammen mit dem Neubau Riggishof eröffnen wir auf 1. Juni unseren Tagestreff. Angegliedert an den Raum der Alltagsgestaltung befindet sich ein Wohnbereich für Tagesgäste. Wir ermöglichen den Gästen, welche von Extern anreisen, neben der Betreuung und Grundpflege, soziale Kontakte und eine Abwechslung im Alltag. Alltägliche Arbeiten wie Kochen und dem gemeinsamen Essen ist uns sehr wichtig. Unsere Tagesbetreuung schafft pflegenden Angehörigen eine temporäre Entlastung.

Damit es den neuen Gästen wohl ist bei uns, ist eine konstante Betreuung wichtig. Wir suchen Freiwillige, um unser Team zu unterstützen in den alltäglichen Arbeiten, beim Spazieren oder beim Spiel und Zusammensein.

Sie schätzen Kontakte zu verschiedenen Menschen? Und Sie möchten sich die Zeit nehmen, mit uns einen halben Tag pro Woche das Tagesangebot der Gäste zu bereichern?

Dann melden Sie sich bei uns:

Wir freuen uns auf Sie!

Katharina Friederich
Leitung Alltagsgestaltung

Tagestreff Riggishof

Unser Tagestreff – Angebot

Mit dem Einzug in den Neubau verfügt der Riggishof über einen speziell eingerichteten Wohnbereich für Tagesgäste. Darin bieten wir von Montag bis Donnerstag ein abwechslungsreiches Tagesangebot an. Wir ermöglichen den Tagesgästen, neben Betreuung und Pflege auch soziale Kontakte zu knüpfen und einen angenehmen Tag mit Bewohnern und erfahrenen Betreuungspersonen zu verbringen. Dabei achten wir auf die individuellen Bedürfnisse unserer Gäste. Neben alltäglichen Arbeiten wie Kochen und gemeinsamen Essen werden sie eingeladen, an einzelnen Aktivitäten des Riggishof teilzunehmen. Einige Beispiele sind in unserem Veranstaltungskalender aufgeführt.

Voraussetzungen

Zu unseren Tagesgästen zählen betagte Menschen, die Unterstützung in der Bewältigung ihres Alltags brauchen, jedoch keinen erhöhten Pflegebedarf aufweisen oder bettlägerig sind. Ebenfalls willkommen sind orientierte und desorientierte Menschen, die sich in einer kleinen Gruppe wohl fühlen. Personen, die eine intensive Einzelbetreuung beanspruchen, können wir hingegen nicht gerecht umsorgen.

Ziele

- Durch die Tagesbetreuung werden pflegende Angehörige temporär entlastet und wissen ihre Liebsten gut umsorgt.
- Unsere Gäste werden optimal durch den Tag begleitet und damit ihr geistiges und körperliches Wohlbefinden gefördert.
- Sie beteiligen sich an sinnvollen, abwechslungsreichen und auf die Person angepasste Gruppenangebote. So werden soziale Kontakte geknüpft und neue Bekanntschaften gelebt.
- Die Selbständigkeit unserer Gäste und die damit einhergehenden Fähigkeiten werden unterstützt und erhalten.

Preise / Tagespauschale

Das gesamte Angebot inklusive aller Mahlzeiten kostet pro Besuch CHF 75.–. Preise für Halbtagesangebote geben wir Ihnen gerne auf Anfrage bekannt.

Kontakt

Haben Sie Interesse an unserem neuen Angebot?

Gerne laden wir Sie und Ihre Angehörigen zu einem Gespräch oder Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Sie!

Riggishof Tagestreff

Längenbergstrasse 30

3132 Riggisberg

Tel.: 031 809 17 22

E-Mail: info@riggishof.ch

KAUFDORF

KaufdorfBEWEGT 3./4. September 2016

Hilfst du mit beim Garagenmärit?

Die Planung für das KaufdorfBEWEGT-Wochendende ist in vollem Gange. Für das Programm am Samstag sind bereits viele Ideen parat.

Am Sonntag würden wir gerne im Zeitraum von 10.00-16.00 Uhr einen Garagenmärit durchführen. Ganz nach dem Motto: "Wir bewegen uns durchs Dorf und aufeinander zu".

Stehen bei dir im Keller alte Sachen, die einen neuen Besitzer finden möchten? Möchtest du gerne neue Sachen verkaufen, die du selber herstellst? Bist du ein Hobbykoch, eine Hobbybäckerin und möchtest deine feinen Sachen zum Verkauf oder zur Degustation anbieten? Hast du einen speziellen Garten, den du gerne einmal zeigen möchtest?

Der Kreativität und den Ideen für diesen Garagenmärit sind keine Grenzen gesetzt. (Bei Fragen, wende dich an untenstehende Kontaktadresse)

Machst du mit? Super! Dann melde dich mit untenstehendem Talon oder per E-Mail bis am **1. Juni 2016** an.

Esther Tanner, Gebelstrasse 14, 3126 Kaufdorf,
Tel: 031 721 91 07 E-Mail: esther_tanner@icloud.com

Name, Adresse und Tel: _____

Idee: _____

Gewünschtes Zeitfenster: _____

FÄHRT BEWEGT.....

SPIELT. FESTET. IST KREATIV. FÄHRT.....

BEWEGT... SPIELT. LACHT. IST KREATIV.....



Fitness für Männer

Sport/ Spiel/ Gymnastik/ Spass...

Wann: Montag, 20:15 – 21:45 Uhr (ausser Schulferien)

Wo: Turnhalle Kaufdorf

Tenü: Sportbekleidung und Hallenschuhe

Auskunft: Konrad Stähli, Tel: 079 794 66 24/ ko_st@hotmail.com

Fitness für Damen

Bodyforming/ Kraft/ Spiel/ Spass...

Wann: Mittwoch, 20:00 – 21.30 Uhr (ausser Schulferien)

Wo: Turnhalle Kaufdorf

Tenü: Sportbekleidung und Hallenschuhe

Auskunft: Karin Bärtschi, Tel: 079 781 41 06/ tvkaufdorf@icloud.com

KiPLUS

VEREIN FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG BELL

Tageseltern gesucht!

Haben sie Freude und Erfahrung im Umgang und in der Erziehung von Kindern? Sind Sie auf der Suche nach einer neuen Herausforderung?

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Einkommen im Stundenlohn
- ✓ Sozialversicherungen (gem. gesetzlichen Vorgaben)
- ✓ Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.kiplus.ch/tageseltern/ Auskunft erteilt:

Frau Ruth Blatter, Tel-Nr. 031 819 89 69 (Mo und Do)



Pro Senectute Region Bern

Dankeschön-Konzert für gelebte Solidarität und Preisverleihung *Silberbär*



Spenderinnen und Spender wurden auch dieses Jahr von Pro Senectute Region Bern ins Casino Theater Bern eingeladen, um ihnen mit Musik für das grosse Engagement im Dienste älterer Mitmenschen herzlich Dankeschön zu sagen.

Die Geigerin Malwina Sosnowski, Solistin und Gründerin des aus früheren Dankeschön-Anlässen bekannten Ensembles *Nuance* und ihr Pianist, Benjamin Nuss, traten im Duo auf und sorgten für die musikalische Umrahmung.

In verdankenswerter Weise wurde 2015 die Arbeit von Pro Senectute Region Bern wiederum durch Spenden, Legate und weiteren Beiträgen grosszügig unterstützt.

An freiwilligen Einsätzen wurden 2015 so viele geleistet wie nie zuvor. Sei dies in den Bereichen Steuererklärungsdienst durch 18 Mitarbeitende bei 1'500 Seniorinnen und Senioren, Besuchs- und Administrationsdienst, wo Freiwillige bei über 170 Personen mehr als 8'500 Einsatzstunden geleistet haben. Im Projekt „win3 - Generationen im Klassenzimmer“ halfen rund 300 Freiwillige während mehr als 24'000 Stunden in ihren Klassen mit.

Zudem leisteten die 20 Ortsvertreterinnen und -vertreter von Pro Senectute Region Bern in Gemeinden wichtige Informations- und Netzwerkarbeit.

Auch nicht zu vergessen sind die „internen“ Freiwilligen, welche sowohl bei Grossanlässen wie auch bei administrativen Arbeiten Unterstützung leisteten.

Eine Stiftung als grosszügige Geldgeberin unterstützt innovative Projekte zugunsten älterer Menschen und ermöglicht so die Verleihung des *Silberbär*-Preises. Am diesjährigen Dankeschön-Konzert von Pro Senectute Region Bern konnte der Preis dem durch die *Silberbär*-Jury ausgewählten Projekt „Klingende Lebensgeschichten – ein Modell zur musikalischen Umsetzungen von Erinnerungen“ verliehen werden. Dieses baut darauf auf, dass das musikalische Gedächtnis bei allen alten Menschen, auch von Demenz betroffenen, sehr zuverlässig bis ganz an ihren Lebensanfang zurück reicht.

Verena Szentkuti-Bächtold
Vizepräsidentin
Pro Senectute Region Bern



Helva, die Zwergenkönigin – Familienkonzert

Mirjam Schmid (Fagottlehrerin Musikschule Region Gürbetal und Musikvermittlerin) hat die Sage aus dem Gantrischgebiet um die Zwergenkönigin Helva als Musiktheater für Kinder bearbeitet. Schulkinder aus Riggisberg (Lieder), Schülerinnen und Schüler der Musikschule (Instrumente, Klänge und Geräusche), Astrid Pfarrer (Violine, Stimme), Martin Stöckli (Oboe), Barbara Haupt (Klavier) und Mirjam Schmid als Erzählerin entführen **Kinder bis ca. 4. Klasse** und ihre Begleitung in eine zauberhafte Welt. Wer mit offenen Ohren, Augen und Herzen kommt, kann sich eine Stunde lang von Zwergen, Elfen und Musik faszinieren lassen.

Samstag, 4. Juni 2016, 16.30 Uhr, **Abeggstiftung Riggisberg**, im Rahmen des Festivals *klangantrisch*

Sonntag, 5. Juni 2016, 10.30 Uhr, **Aula Seftigen** (Begrüßungskaffee ab 9.30) Eintritt 5.-, Vorverkauf Raiffeisenbank Gürbe, Filialen Wattenwil und Belp, www.raiffeisen.ch/guerbe

Zwei Komödien von Anton Tschechow im Garten des Schloss Belp

Das Theater **Volksbühne Belp** veranstaltet unterhaltsame Sommerabende mit Essen, Trinken & Theater. Aufgeführt werden die Komödien **Der Bär** und **Der Heiratsantrag**. In diesen zwei burlesken Stücken zeigt sich Anton Tschechow von seiner „heiteren“ Seite. Sein Sinn für das Komische und seine sichere Beherrschung der dramaturgischen Mittel begeistern das Publikum auf grossen und kleinen Bühnen bis heute. Für die **musikalische Begleitung** sorgen **Schülerinnen und Schüler der Musikschule Region Gürbetal**.

Regie: **Adrian Kurmann**, Musikalische Leitung: **Nadja Camichel**

Freilichtvorstellungen Schloss Belp: 3., 4., 9., 10., 11., 16., 17., 18., 23., 24., 25. Juni 2016, jeweils 20.00 Uhr

Vorverkauf: 079 276 00 33 Bürozeit, Schalterverkauf: Bahnhof Belp 1. Stock, teaterverlag elgg

Eintrittspreis: Fr. 22.–, Jugendliche bis 16 Jahre Fr. 18.–

ANGEBOT

Instrumentenkarussell

Ziel des Angebotes ist es, dass die Kinder vor der definitiven Instrumentenwahl altersgerecht vermittelt bekommen, wie die verschiedenen Instrumente klingen, wie sie heissen, wie es sich anfühlt, sie in der Hand zu halten, ihnen Töne zu entlocken, zu welcher Instrumentenfamilie sie gehören und was sie sonst noch interessiert. Eingebettet sind diese Begegnungen mit unserer grossen Instrumentenpalette in ein musikpädagogisches Konzept mit Rhythmusspielen, Singen und Ausprobieren. **Ab August 2016** findet der nächste Kurs in der neuen Form statt.

Wann: mittwochs, 15.20 – 16.00 – 10L/14täglich **Wo:** Musikschule Schloss Belp, kleiner Saal **Kosten:** 200.- **Wer:** Kinder ab 6 J.

Einsteiger-Gruppen

Das Lernen in der Gruppe motiviert viele Kinder. Aus diesem Grund haben wir dieses Einsteiger-Angebot geschaffen, welches zum Ziel hat, in einem Jahr ein Instrument vertieft kennen zu lernen, erste technische Grundlagen zu erwerben und gemeinsam zu musizieren. In der Gruppe kann weniger als im Einzelunterricht auf die individuellen Lernfortschritte der SchülerInnen eingegangen werden, der Erwerb der instrumentalen Fähigkeiten verläuft daher im Schnitt etwas langsamer. Damit jeder Schüler/jede Schülerin optimal gefördert werden kann, ist es wichtig, nach dem Einstiegsjahr für jede/n die passende Unterrichtsform für den weiteren Weg auf dem Instrument sorgfältig zu prüfen.

Wann und **Wo:** die neue Ausschreibung der Einsteigergruppen ist ab erster Hälfte Mai unter www.ms-guerbetal.ch aufgeschaltet. Wenn Sie direkt informiert werden möchten, melden Sie sich gerne auf unserem Sekretariat: info@ms-guerbetal.ch **Wer:** Kinder ab 8 J. **Kosten:** 250.-

Gelherfingen
Kaufdorf
Kirchenhurnen
Lohnstorf
Mühlehurnen
Niedermühlern
Riggisberg
Rüeggisberg
Rümligen
Wald

SPITEX GANTRISCH



*Eine Gemeinschaft lebt davon,
dass es Menschen gibt die mehr tun als sie müssen.*

Lust auf Freiwilligenarbeit?

Die Spitex Gantrisch sucht

Fahrerinnen und Fahrer für den Mahlzeitendienst

Als Fahrerin oder Fahrer überbringen sie unseren Kunden das Mittagessen. Diese Dienstleistung wird von unserer Bevölkerung sehr geschätzt.

Für die Einsätze erhalten Sie eine Kilometerentschädigung und sind vollkaskoversichert. Wir hoffen, dass Ihr Interesse geweckt ist und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Für Fragen steht Ihnen unsere Vermittlerin der beiden Dienstleistungen gerne zur Verfügung.

Brigitte Feuz, Riggisberg
Tel. 031 809 09 74

Das Waldrätsel zum ITW 2016

Der diesjährige Internationale Tag des Waldes ITW thematisiert "Wald und Wasser". Viel Spass beim Knobeln. Mit etwas Glück gewinnen Sie einen attraktiven Preis.



WAAGRECHT: 1 Das Wasser im Wald enthält kaum ... - feines Drainagesystem im Waldboden - Was darf in Schutzzonen nicht gelagert werden? 2 Westeuropäerin - arabischer Fürstentitel - überholt (engl.) - australischer Strauss - EG-Nachfolgerin 3 Papagei Mittel- und Südamerikas - mobil, wendig - Immobilienhändler 4 laugenartige chemische Substanz - fahrendes Volk 5 Abk.: Stück - Internetkürzel Österreich - heilig in span. Städtenamen - deutscher Männername 6 US-Regisseur † 1991 (Frank) - Doppelkonsonant - sizilianische Stadt und Provinz 7 Adliger im alten Peru - Abk.: keine Angaben - 144 Stück - Kohlenwasserstoffrest 8 ins Eis gehauenes Loch - männl. Fürwort - Fahrzeug 9 Forstprofis verwenden umweltfreundlichen ... - Grundwasserzonen im Wald stehen unter ... 10 Fruchtbrei - frz.: dich - Monogamie - Leichtmetall (Kurzwort) 11 engl. Anrede (Abk.) - ...bäume bewirken die beste Wasserqualität - Eignungsprüfung - einsam, allein

SENKRECHT: A Frauenkurzname - Der Waldbogen saugt wie ein ... B Irrtümer (lat.) - Autokz. Kanton Uri C oberste Zone der Erdkruste - engl. Hohlmass (Mz.) D Autokz. Tunesien - keltischer Volksstamm E altindonesischer Volksstamm - griechischer Buchstabe F Abk.: zu Ehren - auf Wiedersehen! G kleine Mahlzeit H bestimmter Artikel - inhaltsame Lebensweise J Männername - Spezies L fort, abhanden - rote Filzkappe M in guter Kondition N frz.: König O Muskelkrampf - schweiz. Eisenbahnverband P schweiz. Hochschule (Abk.) - strafende Vergeltung Q ital. Winterkurort: San ... - Vorsilbe R Figur bei Jules Verne † - Sohn Isaaks (Altes Testament) S Mütter in der Kindersprache - Vorname der Autorin Danella † T indische Wasserpfeife - Wortgefüge U Bankbegriff - Zeichen für Arsen V inhaltslos - Stadt in den USA (Abk.) - englische Biersorte W kurz für: zu der - Wer trübt fast kein Wässerchen? - Weltorganisation (Abk.)

Bitte senden Sie das Lösungswort bis 31. Mai 2016 mit Angabe Ihrer Adresse an info@wald.ch oder per Postkarte an WaldSchweiz, Rosenweg 14, 4501 Solothurn. Immer mit Vermerk "Waldrätsel". Lösungswort und Gewinnerinnen und Gewinner werden ab Juni 2016 an dieser Stelle und in der Fachzeitschrift "WALD und HOLZ" veröffentlicht.

Diese Preise winken:

1. Preis: REKA-Checks im Wert von CHF 500.-
2. Preis: Gutschein im Wert von CHF 100.- zum Einlösen im Fachartikel-Shop von WaldSchweiz
3. -10. Preis: Taschenmesser "Forester" von Victorinox

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Wichtige Adressen

Notfalldienste Schweiz

Notruf allgemein	Telefon: 112
Notarzt	Telefon: 144
Feuerwehr	Telefon: 118
Polizei	Telefon: 117
Rega	Telefon: 1414
Pannenhilfe TCS	Telefon: 0800 140 140

Notfalldienste regional

Ärztlicher Notfalldienst Riggisberg	Telefon: 0900 57 67 47 (CHF 1.98 / Minute ab Festnetz)
Notfalldienst der Apotheken	Telefon: 031 819 56 81
Zahnärztlicher Notfalldienst Thun	Telefon: 033 226 26 26
Augenärztlicher Notfalldienst	Telefon: 031 819 58 33
Augenzentrum Spital Belp	Telefon: 031 511 37 37
Kirchgemeinde Thurnen	Telefon: 031 809 01 44 (Pikettdienst für Bestattungen)
Zivilstandsamt Bern-Mittelland	Telefon: 031 635 42 00

Gemeindeverwaltung Kaufdorf

Dorfstrasse 10	Telefon: 031 809 04 39
3126 Kaufdorf	Fax: 031 809 13 26
	E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
	Montag 14.00 – 16.30 Uhr
	Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr
	Freitag ganzer Tag geschlossen

Schule Kaufdorf

Dorfstrasse 12	Telefon: 031 809 04 72
3126 Kaufdorf	E-Mail: schule.kaufdorf@bluewin.ch
	Bürozeiten Schulleitung:
	Dienstag und Donnerstag 09.00 - 11.00 + 14.00 - 16.00 Uhr

Schule Toffen

Schulleitung	Telefon: 031 819 56 31
Bahnhofstrasse 10	
3125 Toffen	

Sekundarschule Belp

Schulleitung	Telefon: 031 819 42 60
Thalgutstrasse 5	
3123 Belp	

AHV-Zweigstelle Belp

Galactinastrasse 2	Telefon: 031 818 22 70/71/80
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag 08.30 – 11.30 + 13.30 – 18.00 Uhr
	Dienstag – Donnerstag: 08.30 – 11.30 + 13.30 – 17.00 Uhr
	Freitag 08.30 – 11.30 + 13.30 – 16.00 Uhr

Regionaler Sozialdienst Belp

Gartenstrasse 2	Telefon: 031 818 22 60
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag: 08.30 – 11.30 + 13.30 – 18.00 Uhr
	Dienstag – Mittwoch: 08.30 – 11.30 + 13.30 -17.00 Uhr
	Donnerstag: 13.30 – 17.00 Uhr
	Freitag: 08.30 – 11.30 + 13.30 – 16.00 Uhr

Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Mittelland-Süd

Tägermattstrasse 1
3110 Münsingen

Sektionschef Bern

Papiermühlestrasse 17v	Telefon: 031 634 92 33
Postfach	Fax: 031 634 92 03
3000 Bern	E-Mail: scbern.bsm@pom.be.ch

Zivilschutzstelle Belp

ZSO unteres Gürbetal	Telefon: 031 818 22 22
Gartenstrasse 2	Fax: 031 818 22 99
3123 Belp	E-Mail: info@belp.ch

Veranstaltungskalender

Juni 2016

- 3. Seniorenfahrt ins Blaue
- 7. Zämä ässe, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 6. Gemeindeversammlung
- 6. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 8. Seniorenrat, Wanderung
- 9. Mittagstisch für Senioren, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 22. Seniorennachmittag, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 25. Sportverein Kaufdorf, Eröffnung Klubhaus, 40-Jahre Jubiläum
- 27. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof

Juli 2016

- 4. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 5. Zämä ässe, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 13. Seniorenrat, Wanderung
- 20. Tour de France: Etappe durchs Gürbetal
- 25. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof

August 2016

- 1. 1. August-Feier, Areal Küpfer Holzbau AG, Kaufdorf
- 2. Zämä ässe, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 8. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 10. Seniorenrat, Wanderung
- 15. Seniorennachmittag, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 21. Sportschützen Kaufdorf, Volksschiessen
- 22. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 25. Frauenverein Kaufdorf, Hauptversammlung

September 2016

- 5. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 7. AHVplus, Vortrag zur eidg. Volksabstimmung, SP Kaufdorf-Rümligen
- 6. Zämä ässe, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 14. Seniorenrat, Wanderung
- 26. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof

Oktober 2016

- 3. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 12. Seniorenrat, Wanderung
- 17. Seniorennachmittag, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 21. Frauenverein, Seniorenmittagessen
- 24. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 25./26. Frauenverein, Kinderkleiderbörse